

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3042/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.12.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Auslaufen der Bestandsbetreuung in der ÖSPV Finanzierung - Zukünftige Vergabe der Linien 090, 091, 098 und 870

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss ist als Aufgabenträger nach §8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr zuständig. Die Verkehrsbedienung im Rhein-Kreis Neuss erfolgt derzeit durch die Stadtbuss Dormagen GmbH, Stadtwerke Neuss, Rheinbahn AG, NEW mobil und aktiv, Busverkehr Rheinland GmbH und Stadtwerke Krefeld Mobil GmbH, im Wege eines sogenannten Betrauungsaktes, der bis zum 03.12.2019 befristet ist.

Am 3. Dezember 2009 trat die Verordnung (EG) Nr. 1370/ 2007 in Kraft, die die Vergabe der Verkehrsleistungen und die Gewährung von Ausgleichleistungen auf der Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) regelt. Neben der Vergabe der Verkehrsleistungen in einem wettbewerblichen Verfahren sind nach der Verordnung auch Direktvergaben an kommunale Unternehmen oder im Rahmen von Kleinaufträgen möglich.

Der Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zum VRR-Modell einer Behördengruppe im Verbundraum – mit Kreistagsbeschluss vom 29.06.2016 (Nr.61/1406/XVI/2016) – ermöglicht es, die Verkehrsleistungen überwiegend auf dem Wege der Direktvergaben an ein kommunales Unternehmen zu vergeben. Dadurch können die Verkehrsleistungen an die Stadtwerke Neuss, die Rheinbahn AG und an die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach für die sogenannten ein- und ausbrechenden Linien im Rahmen des derzeitigen Leistungsangebotes ab Dezember 2019 vergeben werden. Für nicht kommunale Unternehmen ist eine Direktvergabe im Rahmen von Kleinaufträgen bei Einhaltung bestimmter Schwellenwerte (unter 300.000 km Verkehrsleistung oder unter 1 Mio. Auftragswert/pro Jahr) ebenfalls möglich. Die Vergabe der Linien, die derzeit von der Busverkehr Rheinland GmbH betrieben werden, kann auf diesem Wege erfolgen.

Lediglich vier Linien (090, 091, 098 und 870), die momentan von der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach betrieben werden und ausschließlich auf dem Gebiet des Rhein-Kreises Neuss in Grevenbroich, Jüchen und Neuss verkehren, wurden nicht in die Direktvergabe der Stadt Mönchengladbach aufgenommen und erfüllen auch nicht die Voraussetzungen für eine Vergabe im Rahmen eines Kleinauftrages.

Daher muss für diese Linien, ein wettbewerbliches Verfahren entsprechend der Verordnung (EG) 1370/2007 durchgeführt werden. Aufgrund der EU-rechtlich vorgeschriebenen Fristen wird für diese Linien ab Dezember 2019 eine Notvergabe zur Aufrechterhaltung des Betriebes erfolgen und parallel dazu ein wettbewerbliches Verfahren durchgeführt werden.

Zur Durchführung des Verfahrens benötigt die Verwaltung eine Ausweitung des Beschlusses vom 26.06.2016 (siehe Anlage).

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt zur Vergabe der Linien 090, 091, 098 und 870 die Verwaltung zu beauftragen, alle für die Durchführung des wettbewerblichen Verfahrens entsprechend der Verordnung (EG) 1370/2007 notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

KT/20160629/Ö6

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fasst auf Empfehlung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR (siehe Drucksache Nr. N/VII/2014/0507, Ziffer 5 des Beschlusses der VRR Gremien vom 28.03.2014) folgende Beschlüsse zur Weiterentwicklung des VRR-Finanzierungssystems:

- a) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt, dass die Aufgaben gemäß § 5a der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes VRR im Rahmen einer Mandatierung auf den Zweckverband VRR übertragen werden.
- b) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss stellt fest, dass er als Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW mit den weiteren Aufgabenträgern/zuständigen Behörden im Verbandsgebiet des Zweckverbandes VRR eine Gruppe von Behörden im Sinne des Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bildet.
- c) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss stimmt der Anpassung des VRR-Finanzierungssystems gemäß der Drucksache Nr. N/VIII/2014/0507 des VRR einschließlich Anlagen zu.
- d) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss stimmt der Anpassung der Finanzierungsrichtlinie des VRR (insbesondere der darin aufgezeigten Aufgabenverteilung) sowie der Anpassung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes VRR zu.
- e) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, alle für die Durchführung der Direktvergabe nach Art 5 VO (EG) 1370/2007 erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
- f) Der Zweckverband VRR erhält eine Mitteilung über diesen Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig